



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
6. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.11.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch- CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Thomas-Markus Leber- FDP	Teilnahme ab TOP 3.1
Ulrich Plusckell- SPD	
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	
Bruno Hönel- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Frau Nina vom Ende
Detlev Stolzenberg- Die Unabhängigen	Vertretung für: Herrn Frank Müller-Horn
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dirk Freitag- CDU	
Sabine Haltern- SPD	
Elfi Rostkowski- SPD	
Roland Vorkamp- Bü90/DIEGRÜNEN	
Carl-Wilhelm Howe- FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen
Hans-Eberhard Knust- AfD	Vertretung für: Herrn David Jenniches
Sascha Luetkens- Die Linke	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke - Teilnahme ab TOP 4.2.1
Bernd Lutzkat- CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Holger Schöler- SPD	Vertretung für: Frau Kristin Blankenburg
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen- FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk- 5.651 Gebäudemanagement	
Guido Kaschel- 5.691 Lübeck Port Authority	
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wolke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	öffentlicher Teil

Christa Meyer- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 4.2.5
Markus Toll- Fachbereichscontrolling (5.060)	öffentlicher Teil
Manfred Uhlig- Haushalt und Steuerung (1.201)	öffentlicher Teil
Nils Weiland- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 5.3.8
Melanie Wöhlk- Melde- und Gewerbeangelegenheiten (3.322)	Bis TOP 3.4
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg- SPD	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL	Entschuldigt abwesend
David Jenniches- AfD	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander- CDU	Entschuldigt abwesend
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen	Entschuldigt abwesend
Nina vom Ende- Bü 90/ DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich
1.3.1.	Niederschriften, öffentlich vom 17.09.2018
1.3.2.	Niederschriften, öffentlich vom 05.11.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Ausschluss von Ferienwohnungen und Erhalt von Dauerwohnen) für das Gebiet der Lübecker Altstadt Aufstellungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2018/06656
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Haushalt 2019 Vorlage: VO/2018/06466
3.2.	Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 95 d Abs. 1 GO SH zum Ausgleich der Zahlungen für die Kreuzungsmaßnahmen: K 8 - Wulfsdorfer Weg/Blankenseer Straße und K 11 - Schanzenbergweg Vorlage: VO/2018/06660
3.3.	BW 030 Ersatzneubau Possehlbrücke - Überplanmäßige Bewilligung gem. § 95 d Abs. 1 GO SH Vorlage: VO/2018/06720
3.4.	Neueröffnung der Stadtteilbüros - Aktueller Sachstand/ Konzept - Überplanmäßige Bewilligung - Anmietung Carl-Gauß-Straße Vorlage: VO/2018/06714
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Fahrradfreundliches Lübeck

	Vorlage: VO/2018/06624
4.2.2.	Fortschreibung Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt - Einzelhandelsentwicklung zwischen 2009 bis 2018 (5.610) Vorlage: VO/2018/06508
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.651): Zwischenbericht zum 2. Bauabschnitt MuK
4.2.4.	Mündliche Mitteilung (5.660): Privatstraße: Ratzeburger Allee / Gärtnergasse
4.2.5.	Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (5.660) Vorlage: VO/2018/06559
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	Anfrage von AM Hans Knust - Verkehrslenkung und Pressearbeit der Hansestadt Lübeck anlässlich der Baumaßnahme Mühlenstraße in der Zeit vom 19.10. bis 22.10.2018 Vorlage: VO/2018/06674
5.2.2.	AM Pluschkell (SPD): Kulturbühne Spiegelzelt Vorlage: VO/2018/06679
5.2.3.	Anfrage des AM Sascha Luetkens (DIE LINKE.) - Denkmalschutz an Lübecker Schulen Vorlage: VO/2018/06693
5.2.4.	Anfrage BM Lötsch (CDU): Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses (VO/2018/05839) Eingeschränktes Halteverbot Paul-Ehrlich-Straße Vorlage: VO/2018/06707
5.2.5.	Anfrage BM Lötsch (CDU): Strom- und Heizungsausfall Schule Kücknitz Vorlage: VO/2018/06708
5.2.6.	Anfrage AM Zander (CDU): Geländer Blankenseer Straße (Überführung über die B 207 und Bahnlinie) Vorlage: VO/2018/06709
5.2.7.	Anfrage AM Zander (CDU): Querung Schanzenbergweg Höhe Höhlweg

	Vorlage: VO/2018/06710
5.2.8.	AM Pluschkell (SPD): Friedhofsallee Vorlage: VO/2018/06728
5.2.9.	Weitere neue Anfragen in der Sitzung
5.3.	Anträge
5.3.1.	Fahrradfreundliches Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL (VO/2017/04931) Vorlage: VO/2017/04991
5.3.2.	Fahrradfreundliches Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937) Vorlage: VO/2017/04992
5.3.3.	Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013 Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018 Interfraktioneller Antrag DIE LINKE & Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - VO/2018/06342 Vorlage: VO/2018/06408
5.3.4.	Änderungs- und Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 - Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013 Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/06348 Vorlage: VO/2018/06409
5.3.5.	Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 - Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013 Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018 Antrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06367 Vorlage: VO/2018/06410
5.3.6.	Taxispuren am Hauptbahnhof Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. August 2018 Interfraktioneller Antrag Freie Wähler & GAL - VO/2018/06299 Vorlage: VO/2018/06485
5.3.7.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2018/06484
5.3.8.	Antrag des AM Carl Howe: Einholung einer Stellungnahme der Fahrradbeauftragten der Hansestadt Lübeck zur Fußgänger*innen- und Fahrradfahrer*innenbrücke über die Wakenitz am Kleinen See im Zuge des Drägerweges Vorlage: VO/2018/06483

5.3.9.	Lübeck überMorgen - Kinder und Jugendliche beteiligen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018 Antrag der GAL-Fraktion - VO/2018/05903 Vorlage: VO/2018/05956
5.3.10.	Barrierefreies Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Antrag der SPD-Fraktion - VO/2018/06426 Vorlage: VO/2018/06569
5.3.11.	"Kleine Lösung für HVV-Anbindung" Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen DIE LINKE & SPD - VO/2018/06529 Vorlage: VO/2018/06570
5.3.12.	Straßenbeleuchtung entlang der Kanaltrave Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/06440 Vorlage: VO/2018/06571
5.3.13.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen & Die Linke - VO/2018/06504 (AT zu VO/2018/06477) Vorlage: VO/2018/06566
5.3.14.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06513 Vorlage: VO/2018/06567
5.3.15.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527 Vorlage: VO/2018/06568
5.3.16.	Kunst am Bau Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. August 2018 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD & BÜ90 / Die Grünen - VO/2018/06347 Vorlage: VO/2018/06572
5.3.17.	Sitzungstermine des Bauausschusses 2019 Vorlage: VO/2018/06482
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt, aufgrund der sehr langen Tagesordnung und der Vertagung diverser Themen aus der Sitzung vom 05.11.2018, den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung erst um 19:30 Uhr zu beenden.

Hiergegen gibt es keinen Widerspruch.

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 3.3 | BW030 Ersatzneubau Possehlbrücke – Überplanmäßige Bewilligung gem. §95 d Abs. 1 GO-SH | VO/2018/06720 |
| 3.4 | Neueröffnung der Stadtteilbüros
Aktueller Sachstand / Konzept
Überplanmäßige Bewilligung
Anmietung Carl-Gauß-Straße | VO/2018/06714 |

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 4.2.1 mit 5.3.1 bis 5.3.5 und 5.3.8 (Fahrradfreundliches Lübeck), sowie die TOP 5.3.13 bis 5.3.15 (Kurswechsel in der Wohnungspolitik).

Der Vorsitzende beantragt weiterhin, den TOP 4.2.3 (mündliche Mitteilung zum Sachstand 2. Bauabschnitt bei der MuK, auf das Ende des öffentlichen Teils zu verschieben.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich

zu 1.3.1 Niederschriften, öffentlich vom 17.09.2018

Herr Ramcke merkt an, dass zum TOP 3.6 (VO/2018/06390 – BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung) seitens Lübeck Port Authority zugesagt worden sei, noch einmal zu prüfen, ob eine Durchfahrt des Hafengebietes nicht möglich sei. Dies vermisse er in der Niederschrift.

Es wird zugesagt, dies zu ergänzen.

Nachträglich zur Niederschrift:

„Eine Durchfahrt durch den Vorwerker Hafen ist aus Sicht der LPA aufgrund des Hafensicherheitsstandards (ISPS) (Personen / Fahrzeuge müssen u.a. einzeln namentlich bei Ein- und Ausfahrt erfasst werden), der erheblichen Beeinträchtigung des Umschlagbetriebes einschließlich der zugehörigen Verkehre und der davon ausgehenden Gefährdungen sowie der im Falle starken öffentlichen Straßenverkehrs erforderlichen technischen Sicherung der vorhandenen Bahnübergänge nicht möglich.“

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **17.09.2018** unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

zu 1.3.2 Niederschriften, öffentlich vom 05.11.2018

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 05.11.2018, da diese noch nicht freigegeben wurde.

Der Bauausschuss vertagt den TOP 1.3.2 einstimmig auf den 03.12.2018.

**zu 2.1 Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Ausschluss von Ferienwohnungen und Erhalt von Dauerwohnen) für das Gebiet der Lübecker Altstadt
Aufstellungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2018/06656**

Herr Stolzenberg bezieht sich auf Punkt 1.3 der Begründung und hinterfragt, ob die Bürgerschaft als oberstes Beschlussgremium, nicht berechtigt sei, Aufstellungsbeschlüsse zu fassen. Er möchte weiterhin wissen, wie die rechtliche Bewertung sei, da die Bürgerschaft den Aufstellungsbeschluss beschlossen und an den Bauausschuss delegiert habe und nun nicht in der Gremienbeteiligung enthalten sei.

Herr Lötsch erläutert, dass gemäß Hauptsatzung der Bauausschuss für den Aufstellungsbeschluss zu entscheiden habe und bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung am 03.12.2018, die rechtliche Grundlage hierfür zu nennen.

Herr Howe erkundigt sich nach der Umsetzung des ebenfalls in der Bürgerschaft gefassten Beschlusses, Ferienwohnungen in Gängen und Höfen auszuschließen.

Frau Belchhaus erklärt, dass die Vorgehensweise mit dem Bereich Recht und der Bauordnung abgestimmt werde. Bezüglich des Zeitpunkts der Nutzungsaufgabe ist voraussichtlich eine spätere Fristsetzung angemessen. Diese werde noch geprüft.

Herr Ramcke zeigt sich verwundert, ob überhaupt ein Aufstellungsbeschluss erforderlich sei. Frau Belchhaus bestätigt, dass für den Beschluss einer Erhaltungssatzung kein vorangehender Aufstellungsbeschluss gefasst werden müsse. Der Aufstellungsbeschluss sei aber Voraussetzung, damit planungssichernde Instrumente, wie die Zurückstellung von Baugesuchen, ergriffen werden können.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 10 Stimmen

Gegen die Vorlage: 3 Stimmen

Bei der Abstimmung waren Herr Leber und Herr Luetkens noch nicht anwesend.

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage mehrheitlich.

Beschluss:

1. Für den im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich der Lübecker Altstadt wird die Neuaufstellung einer Erhaltungssatzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Satzung ist vor allem der Erhalt der auf der Lübecker Altstadtinsel vorhandenen Wohnquartiere in ihrer Wohnfunktion für breite Schichten der Bevölkerung. Durch die Satzung soll insbesondere der zunehmenden Verdrängung des Dauerwohnens durch Ferienwohnungen entgegengewirkt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Entwurf der Satzung mit zugehöriger Begründung wird für die Dauer eines Monats in der Bauverwaltung öffentlich ausgelegt und in das Internet eingestellt. Parallel werden die von der Satzung betroffenen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Darüber hinaus wird eine öffentliche Erörterungsveranstaltung zu den Zielen der Satzung und zu ihrer Anwendung in der Genehmigungspraxis durchgeführt.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushalt 2019 Vorlage: VO/2018/06466

Herr Pluschke möchte wissen, warum in der Anmeldung im Haushalt für die kommenden zwei Jahre für die Josephinenbrücke nur 1,6 Mio. Euro angemeldet seien, obwohl eine größere Summe benötigt werde.

Frau Hagen merkt an, dass dies auf den bereinigten Haushalt zurück zu führen sei, bei dem beispielsweise Einzahlungen gegengerechnet seien.

Nachträglich zur Niederschrift:

Zum Protokoll gibt die Verwaltung den Hinweis, dass für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in Summe 1,00 Mio. Euro angemeldet wurden. Die geplanten Gesamtkosten für die Brücke betragen 4,37 Mio. Euro. Die restliche Summe wurde bereits 2017 und 2018 geordnet, zuletzt mit einer überplanmäßigen Bewilligung durch die Bürgerschaft. Die entsprechende Vorlagennummer lautet VO/2018/06390.

Herr Hönel möchte wissen, ob die angemeldeten 47 Mio. Euro für Hafenbaumaßnahmen in der Umsetzung realisierbar seien.

Herr Kaschel führt aus, dass es sich hierbei um große Ausbaumaßnahmen handele, bei denen die eingestellten Mittel umgesetzt werden sollen, und der Bereich hierfür auch organisatorisch gut aufgestellt sei.

Frau Hagen ergänzt, dass eine Hafenausbaumaßnahme aufgrund ihrer Größenordnung immer eine besondere Maßnahme sei und schlägt vor, mit den Mitgliedern des Bauausschusses vor Ort eine Besichtigung und Vorstellung der geplanten Maßnahmen durchzuführen.

Herr Lötsch möchte wissen, warum die Maßnahme an der Straße „An den Schießständen“, die für 2018 geplant war, nun auf 2019 geschoben wurde.

Frau Hagen erläutert, dass es durch unvorhersehbare Munitionsfunde bei der Baumaßnahme „Kantstraße“ zu erheblichen Verzögerungen gekommen sei. Darüber hinaus sei zudem die Sanierung der Mengstraße in Verbindung mit den EBL und den Stadtwerken dazu gekommen sei. Daher seien die Kapazitäten dort gebunden worden. Es ist aber vorgesehen, 2019 die Ausführungsplanung für die Straße „An den Schießständen“ zu erstellen und die Ausschreibung der Maßnahme einzuleiten. Dementsprechend sind die Haushaltsmittel im Haushalt 2019 ff. geordnet worden.

Herr Lötsch bittet darum, dass es eine Information im Bauausschuss geben müsse, wenn es zu solchen Verschiebungen bei Baumaßnahmen komme.

Frau Haltern ergänzt, dass ein halbjährliches Berichtswesen im Bauausschuss aus ihrer Sicht eine gute und auch durchzuführende Maßnahme sei.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die auf 2019 geschobene Maßnahme mit der Regenwasserleitung in der Geniner Straße dazu führen könne, dass es zu höheren Umweltbelastungen komme.

Herr Pluschell regt an, dass das Bauvorhaben des zweiten Bauabschnittes auf dem Priwall umformuliert werden solle, da sonst ein falsches Bild entstehe.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es bei der Priwall Promenade Fördermittel gäbe, die eine Umsetzung zu einem bestimmten Zeitpunkt voraussetzten und ob dieser noch einzuhalten sei.

Frau Hagen führt aus, dass der bauliche Umsetzungsverzug beim Investor läge, es hier aber über die möglicherweise entstehenden Mehrkosten bereits eine Vereinbarung gäbe, mit der der Investor zur Übernahme der Mehrkosten verpflichtet werde. Ob darüber hinaus auch die Fördermittel betroffen sind, werde die Verwaltung klären.

Herr Pluschell möchte wissen, ob der Bedarf über 500.000 Euro beim Buddenbrookhaus im Zusammenhang mit der mitgeteilten halbjährlichen Verzögerung notwendig sei.

Herr Bunk erläutert, dass diese Summe notwendig sei, da sich die Verwaltung im Planungsverfahren befände.

Herr Ramcke möchte wissen, warum die Hansestadt Lübeck für die Umbaukosten der Busspuren auf dem ZOB zuständig sei und nicht der Investor des Hotels.

Herr Toll erläutert, dass diese Maßnahmen getrennt zu betrachten seien und nur solange zurück gestellt worden seien, bis die Maßnahmen zum Hotelneubau begännen.

Der Vorsitzende beantragt, die Vorlage ohne Votum weiterzugeben und nach abschließender Diskussion in den Fraktionen in der Bürgerschaft abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bauausschuss gibt die Vorlage einstimmig ohne Votum weiter.

**zu 3.2 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 95 d Abs. 1 GO SH zum Ausgleich der Zahlungen für die Kreuzungsmaßnahmen: K 8 - Wulfsdorfer Weg/Blankenseer Straße und K 11 - Schanzenbergweg
Vorlage: VO/2018/06660**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Herr Luetkens war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Für den Ausgleich der Zahlungen im Zusammenhang mit den bereits erfolgten Straßenbaumaßnahmen an der K8 (Wulfsdorfer Weg/Blankenseer Straße) und K11 (Schanzenbergweg) werden auf dem PSK 544001 039 7811000, Gemeindestraßen - B207 Neu/Investitionszuwendungen Land, in Höhe von 3.040.000,00 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 544001 039 6811000, Gemeindestraßen - B207 Neu/Investitionszuwendungen Land, über 2.040.000,00 Euro und aus dem PSK

zu 3.3 BW 030 Ersatzneubau Possehlbrücke - Überplanmäßige Bewilligung gem. § 95 d Abs. 1 GO SH
Vorlage: VO/2018/06720

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 11 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Herr Luetkens war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

- (1) Im Haushaltsjahr 2018 werden beim Produktsachkonto 544001.049.785200 Bundesstraßen – Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen – 3.130.000,00 EUR für die Maßnahme „BW 030 Ersatzneubau Possehlbrücke“ überplanmäßig gemäß § 95 d GO SH bewilligt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612003.000.6821000 Grundstücksan- und -verkäufe – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - in Höhe von 3.130.000,00 EUR.
- (2) Der Bericht über die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO SH zur überplanmäßigen Bewilligung gem. § 95 d GO SH in Höhe von 370.000,00 EUR wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.4 Neueröffnung der Stadtteilbüros
- Aktueller Sachstand/ Konzept
- Überplanmäßige Bewilligung
- Anmietung Carl-Gauß-Straße
Vorlage: VO/2018/06714

Herr Freitag möchte wissen, wie die Courtagesumme, die er als sehr hoch ansehe, zustande gekommen sei.

Herr Bunk erläutert, dass er vermute, dass dies wohl so im Exposé gestanden habe.

Nachträglich zur Niederschrift:

*Die Courtage ermittelt sich auf der Grundlage 477m^2 Mietfläche $\times 9,50 \text{ €/m}^2 = 4.531,50 \text{ €}$
 $4.531,50 \text{ €} \times 2$ Monatsmieten Courtage = $9.063,00 \text{ €} \times 1,19$ (MwSt.) = $10.784,00 \text{ €}$*

Herr Schultheiss' Dienstleistung umfasste im Wesentlichen folgende Aspekte:

- *Ansprache des Eigentümers/Abstimmung grundsätzliche Umsetzbarkeit*
- *Kommunikation der definierten Nutzerbedarfe an den Eigentümer*
- *Koordination der Grundrisserstellung und Lieferung der GR Zeichnungen auf Basis der erstellten Konzeptplanung*
- *Zur Verfügung Stellung des Mustermietvertrages und der Anlagen.*

Herr Stolzenberg möchte wissen, wie weit die einzelnen Stadtteilakteure hierin einbezogen

worden seien und er zu neuen Konzepten, wie diesem, erst einmal beraten möchte, bevor er darüber abstimme.

Frau Hagen verweist auf die Beratungsreihenfolge dieser Vorlage, bevor sie in der Bürgerschaft entschieden werde.

Herr Stolzenberg sieht es weiterhin als hilfreich an, dass zum Beispiel der Ortsrat in Travemünde oder die St. Jürgen Runde beteiligt worden wäre.

Frau Wöhlk merkt an, dass es der Auftrag war, den Beschluss der Bürgerschaft umzusetzen und die Stadtteilbüros mit den gleichen Leistungen wie damals auszustatten.

Herr Howe sieht es als nach außen schwer vermittelbar an, wenn hier jetzt die Umsetzung der Maßnahme verzögert werde. Er möchte aber wissen, an welcher Stelle das Stadtteilbüro in Travemünde eröffnet werde.

Frau Haltern erläutert, dass dies in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung geschehen werde.

Herr Leber merkt an, dass er es auch als besser erachtet hätte, wenn es eine Beteiligung der Akteure in den Stadtteilen gegeben hätte.

Herr Stolzenberg fügt hinzu, dass es ihm nicht darum gehe, die Maßnahme zu verzögern, sondern er nur das Manko der Nichtbeteiligung herausstellen wolle.

Herr Pluschke sieht es als Pflicht der Bürgerschaftsmitglieder an, aus den einzelnen Stadtteilen, die für eine politische Entscheidung erforderlichen Informationen zu beziehen. Der Auftrag an die Verwaltung war es, den Bürgerschaftsbeschluss abzuarbeiten und nicht alle Stadtteile zu befragen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 12 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Herr Luetkens war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Konzept zur Neueröffnung der Stadtteilbüros gem. Anlage 1 umzusetzen.
2. Für die Modernisierung und Neugestaltung der mit Dienstleistungen des Bürgerservices betrauten Bereiche 3.322 – Melde- und Gewerbeangelegenheiten und 3.327 – Verkehrsangelegenheiten sowie für die Ausstattung der neuen Stadtteilbüros werden im Produktsachkonto 122003 999.7831000 Melde- und Gewerbeangelegenheiten, Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 EUR 1.110.000,- EUR und im Produktsachkonto 122003 999.7832000 Melde- und Gewerbeangelegenheiten, Erwerb bewegl. AV ü. 150-1.000 EUR 945.000 EUR, insgesamt für 2018 Finanzmittel in Höhe von 2.055.000,- Mio. EUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612003.000.6821000 Grundstücksan- und- verkäufe – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.
(Zuständiges Entscheidungsgremium zu 1. und 2.: Bürgerschaft)
3. Im Zuge der Neukonzeptionierung und Wiedereröffnung der Stadtteilbüros wird ein Standort im Hochschulstadtteil angemietet, in dem ebenso eine Anlaufstelle des Bereichs 4.510 - Familienhilfe eröffnet wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mietflächen in der Carl-Gauß-Straße für eine Laufzeit von 10 Jahren inkl. der Verlängerungsoptionen über 2 x 5 Jahren für eine Bruttojahresmiete in Höhe von 78.991,20 EUR zzgl. einer Courtage in Höhe von 10.784,00 EUR und Umbaukosten in Höhe von 71.236,00 abzuschließen, sofern die Bürgerschaft Pkt. 1 beschließt.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**zu 4.2.1 Fahrradfreundliches Lübeck
Vorlage: VO/2018/06624**

Anlass:

Zum Thema „Fahrradfreundliches Lübeck“ liegen fünf Anträge vor:

- Antrag VO/2017/04931 (SPD & GAL: AT zu Fahrradfreundliches Lübeck, TOP 5.15, VO/2017/04897)
- Antrag VO/2017/04937 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Antrag zu TOP 5.15, VO/2017/04931 - SPD & GAL: Fahrradfreundliches Lübeck)
- Antrag VO/2018/06342 (DIE LINKE & BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: AT zu "Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck“ 2013“, VO/2018/06283)
- Antrag VO/2018/06348 (CDU: Änderungs- und Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 – Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck“ 2013)
- Antrag VO/2018/06367 (Die Unabhängigen: Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342: Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck")

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser Bericht und die Anträge unter TOP 5.3.1 bis 5.3.5 sowie TOP 5.3.8 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Thema Roeckstraße:

Herr Weiland merkt an, dass 19 verschiedene Varianten erarbeitet wurden, und erläutert ausführlich die fünf Varianten, die auch beim Runden Tisch Radverkehr am 25.09.2018 dis-

kutiert wurden, mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen.

Anschließend geht er gezielt auf die ausgewählte Variante 4 ein, bei der Mischverkehr auf der Fahrbahn sowie ergänzend eine Tempo 30 Zone vorgesehen sei.

Herr Lötsch spricht die im Haushalt 2019 veranschlagten 400.000 Euro an und möchte wissen, wofür die restlichen 200.000 Euro verwendet werden, wenn die Variante 4 nur 200.000 Euro kosten würde.

Frau Hagen weist darauf hin, dass der Haushaltsentwurf aus dem August 2018 stamme und sich der Runde Tisch Radverkehr erst im September 2018 für die Variante 4 als Vorzugsvariante ausgesprochen habe.

Herr Lötsch möchte wissen, wie sich die anderen Beteiligten zur Variante 4 geäußert haben. Herr Weiland führt aus, dass die Polizei und der ADFC diese Variante mittragen würden, sich der Stadtverkehr Lübeck allerdings dagegen ausgesprochen habe.

Herr Lötsch möchte wissen, was bei der Variante mit den jetzigen Radwegen passiere. Herr Weiland erörtert, dass die Radwege entsiegelt würden. Die Gehwege könnten dann im Gegenzug auf die regelkonforme Breite ausgebaut werden, ggf. mit Engstellen im Bereich der Baumwurzeln. Allerdings sei in den veranschlagten 200.000 Euro nur die Entsiegelung der Radwege enthalten.

Herr Pluschke möchte wissen, ob die übrigen 200.000 Euro für den Ausbau der Fußwege genommen werden könnten, was er sehr befürworten würde.

Herr Ramcke merkt an, dass die Politik daran arbeiten müsse, mehr Geld in den Radverkehr zu investieren.

Herr Leber sieht die Problematik in der Roeckstraße als sehr sensibles Thema an und möchte wissen, ob es schon angedacht sei, den Radverkehr über einen kleinen Umweg aus der Roeckstraße herauszunehmen und ab der Parkstraße durch den Stadtpark zu führen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Schulen beteiligt worden seien. Herr Weiland bestätigt dies, allerdings sei es von dort aus zu keiner Rückmeldung gekommen.

Herr Lötsch möchte wissen, mit welchen zusätzlichen Kosten zu rechnen sei, wenn die Fußwege bei der Maßnahme gleich angepasst werden würden.

Herr Weiland sagt zu, dies bis zur Bürgerschaftssitzung am 29.11.2018 der Politik mitzuteilen.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des Berichtes und der dazugehörigen Anträge auf die Sitzung am 03.12.2018, da die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Herr Vorkamp merkt an, dass man sich zuerst über die realen Verkehrsströme unterhalten müsse, bevor solche Maßnahmen umgesetzt werden. Die von Herrn Leber angesprochene mögliche Umleitungsvariante für Radfahrer durch den Stadtpark sieht er als nicht zielführend an.

Herr Weiland führt aus, dass diese Zahlen vorlägen.

Herr Stolzenberg erläutert, dass sich Politik und Verwaltung schon seit über sechs Jahren über das Thema Roeckstraße unterhalten würden und das es daher möglich sein müsse, heute auch eine Entscheidung zu treffen. Er möchte zusätzlich wissen, ob die Voraussetzungen vorlägen, aus der Roeckstraße eine Fahrradstraße zu machen. Ansonsten sähe er die Umsetzung der Variante 4 plus den Ausbau des Gehweges als gangbare Entscheidung.

Herr Ramcke möchte wissen, ob auch die Möglichkeit bestünde, die Straße nur für den ÖPNV, die Anlieger und die Radfahrer zu öffnen.

Herr Weiland führt aus, dass die Voraussetzungen für eine Fahrradstraße nicht vorlägen und der Vorschlag von Herrn Ramcke die Variante 5 darstelle.

Herr Pluschkell plädiert auch für eine heutige Entscheidung und zusätzlich breitere Gehwege.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 4 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 10 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt eine Vertagung mehrheitlich ab.

Herr Luetkens nimmt an der Sitzung teil.

Bericht allgemein:

Herr Ramcke möchte wissen, warum es mit dem Fahrradparkhaus im Parkhaus Lindenarkaden nicht weitergehe.

Herr Schröder erläutert, dass es Gespräche mit den Parkhauspächtern gäbe, allerdings nicht mit dem Eigentümer der Lindenarkaden, da die Verwaltung bisher keinen direkten Kontakt zu diesem herstellen konnte. Es werde jedoch weiter versucht, diesen Kontakt herzustellen. Parallel werde aber auch noch an anderen Standorten im Umfeld des Bahnhofs nach Alternativen gesucht.

Herr Lötsch möchte wissen, bis wann der Bauausschuss Ergebnisse erhalten werde.

Herr Schröder sagt zu, im Januar 2019 über den neuen Sachstand zu informieren.

Herr Lötsch möchte, dass dies in der Sitzung am 21.01.2019 auf die Tagesordnung komme.

Herr Pluschkell sieht den hier diskutierten Bericht als nicht ausreichend an und stellt im Zusammenhang mit diesem und den anliegenden Anträgen folgenden weiteren Antrag, der auch als Beschlussvorschlag in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018 eingebracht werden soll:

- 1. Den Empfehlungen des Runden Tisches Radverkehr für den Bau von Radverkehrsanlagen und zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2013 wird gefolgt. Die haushaltsmäßige Ordnung im Haushalt 2019 ist herzustellen durch Bereitstellung von 70.000 Euro.**
- 2. Im Stellenplan 2019 ist eine zusätzliche Stelle für die Radverkehrsförderung zu schaffen.**
- 3. Ab dem Jahr 2020 sind im städtischen Haushalt 2 Mio. Euro jährlich für Radverkehrsmaßnahmen bereitzustellen.**

Herr Lötsch merkt an, dass die CDU-Fraktion in eine ähnliche Richtung tendiert, aber den Gesamthaushalt noch besprechen müsse und sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Frau Haltern möchte den Sachstand zum Bike & Ride Standort in Travemünde erfahren.

Herr Weiland erläutert, dass die überdachten Fahrradständer bereits seit Juni 2018 genutzt werden, die zusätzlich abgeschlossenen aber erst in Kürze freigegeben werden.

Herr Stolzenberg sieht den Antrag von Herrn Pluschkell als positiv an, empfindet es allerdings als unglücklich, dass die Punkte des Runden Tisches Radverkehr im Haushalt 2019 nicht berücksichtigt wurden. Auch die Umsetzung von nur 17% der Haushaltsmittel im Jahr 2017 stellt seiner Meinung nach ein Armutszeugnis dar.

Frau Hagen erläutert, dass allerdings 2018 mit dem gleichen Personal 65% der Haushaltsmittel ungesetzt wurden und dies noch hätte höher ausfallen können, wenn es bei allen Ausschreibungen auch Angebote der Firmen gegeben hätte (Beispiel: Moltkestraße).

Herr Ramcke möchte wissen, welche Möglichkeiten es gäbe, im Jahr 2019 die Verwaltung anders zu organisieren.

Frau Hagen führt aus, dass aktuell eine Optimierung der Schnittstelle Planung und Umsetzung im Fachbereich stattfindet, damit geplante Maßnahmen zukünftig noch besser umgesetzt werden können.

Herr Howe führt aus, dass unter Herrn Senator Boden der Umsetzung von Straßenverkehrsmaßnahmen zu Lasten des Radverkehrs der Vorzug gegeben wurde. Dem aktuellen SPD-Antrag könne er hingegen folgen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 8 Stimmen

Enthaltungen: 7 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den Antrag von Herrn Pluschkell einstimmig.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.2 Fortschreibung Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt - Einzelhandelsentwicklung zwischen 2009 bis 2018 (5.610)
Vorlage: VO/2018/06508**

Anlass:

Gemäß den Empfehlungen im Bericht zum Innenstadtmonitoring 2009 bis 2013 (VO/2013/00803) und dem Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 19.12.2016 zu den Auslegungsbeschlüssen der Bebauungspläne 22.55.09, 22.55.10 und 22.53.09 (VO/2016/04328) soll ein aktualisiertes Einzelhandelsmonitoring für die Innenstadt erstellt werden, dessen Ergebnisse u.a. als Voraussetzung für die Beurteilung von weiteren Verkaufs- und Dienstleistungsflächen sowie Sortimentstauschen an den Sonstigen Sonderstandorten im Lübecker Einzelhandel dienen. Dieses Monitoring liegt hiermit vor.

Herr Schröder sagt zu, dass die aus Zeitgründen nicht zu zeigende Präsentation zu diesem Thema, den Bauausschussmitgliedern per Mail zugesandt werden wird.

Herr Stolzenberg führt aus, dass die damalige Erweiterung von CITTI zu Leerständen in der Innenstadt geführt habe, und dass es zu keinen Erweiterungen von Verkaufsflächen, zu keinen Tauschaktionen zwischen den Sortimenten und zu keiner Erweiterung der Dienstleistungsflächen kommen dürfe.

Herr Stolzenberg beantragt, über die Ziele im vorletzten Absatz dieses Berichtes einen Beschluss herbeizuführen.

Herr Ramcke merkt ebenfalls an, dass seine Fraktion damals schon erkannt habe, dass die Erweiterung auf der grünen Wiese zu den jetzt in dem Bericht erwähnten Nachteilen für die Innenstadt führen würde.

Herr Pluschkell empfiehlt, dass die Verwaltung, diesen Bericht auch der Bürgerschaft zur Kenntnis gebe.

Über einen Beschluss zu den Zielen des Monitorings könne dann die Bürgerschaft beraten. Der Bauausschuss spricht sich einstimmig dafür aus.

Herr Stolzenberg zieht seinen Antrag zurück.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.651):
Zwischenbericht zum 2. Bauabschnitt MuK**

Der vorgesehene mündliche Bericht wird aus Zeitgründen auf die kommende Sitzung am 03.12.2018 vertagt.

**zu 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.660):
Privatstraße: Ratzeburger Allee / Gärtnergasse**

Frau Wulke-Eichenberg informiert vor der amtlichen Bekanntmachung darüber, dass eine private Erschließungsstraße im Bereich der Ratzeburger Allee / Gärtnergasse demnächst den Namen „Heinrich-Gaedertz-Weg“ erhalten werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.5 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (5.660)
Vorlage: VO/2018/06559**

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 22.02.2018 zu Punkt 5.18, VO/2018/05768.

Frau Wulf-Wichmann vom Seniorenbeirat sieht es als schwierige Situation bei einigen Senioren an, dass diese aufgrund ihres Alters zur Begleichung der hohen Kosten keine Kredite mehr bekämen und letztendlich die Beiträge nicht leisten könnten. Sie verweist auf das zum Beispiel in der Gemeinde Preetz praktizierte Model der Sozialstaffel (Stundung der Beiträge über Eintrag ins Grundbuch).

Herr Löttsch merkt an, dass dies in Lübeck auch möglich sei.

Herr Stolzenberg möchte wissen, wie die zeitliche Einordnung vorgesehen sei, gerade auch mit Blick auf das Gründungsquartier.

Frau Hagen sagt eine Beantwortung zu.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Flachsgröße (Herr Wienck) – 5.610

TOP 5.2.18 am 17.09.2018

Herr Wienck möchte wissen, ob es seitens der Hansestadt Lübeck Planungen gäbe den Weg Flachsgröße parallel zum Krummesser Mühlenweg auszubauen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 19.11.2018:

Hierzu gab es am 24.04.2018 eine ähnlich geartete Anfrage eines Bürgers aus Krummesse an die Verwaltung der Hansestadt Lübeck. Dem Bürger und der Gemeinde Krummesse wurde am 28.06.2018 folgender Sachverhalt direkt auf dem Postweg mitgeteilt:

Die Hansestadt Lübeck hat den B-Plan „13.03.00 – Krummesser Mühlenweg“ 1996 aufgestellt, mit dem in seinem Geltungsbereich die bauliche Nutzung der Flächen im rückwärtigen Bereich des „Krummesser Mühlenwegs“ ermöglicht wird. Bei der Auf-

stellung des Bebauungsplanes hat die Stadt in dessen Begründung zum Ausdruck gebracht, dass die Erschließung des Plangebiets über einen Erschließungsvertrag geregelt werden sollte. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Stadt seinerzeit intensive Gespräche mit den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke im B-Plan-Gebiet bezüglich der Übernahme der Erschließung durch eine gegründete Eigentümer-Interessengemeinschaft geführt. Da einige der Eigentümer jedoch abschließend nicht bereit waren, die auf ihren Grundstücke gelegen Flächen für die Errichtung der Straße „Flachsgröße“ bereitzustellen, ist es letztlich nicht zu einer Einigung der damaligen Eigentümer gekommen, so dass die verkehrliche Erschließung des gesamten B-Plangebiets nicht zustande kam.

Mit Schreiben vom 01.12.1999 hat die Stadt (Bereich Verkehr) seinerzeit die Bitte diverser Anlieger abgelehnt, die Erschließung der Grundstücke in ihrer Regie durchzuführen. Begründet wurde die Haltung damit, dass die Stadt nicht über die Flächen für die Herstellung der Erschließungsstraße verfüge und eine entsprechende Enteignung derselben mangels öffentlichen Interesses nicht in Frage kommt.

Unter Einbeziehung eines Erschließungsträgers haben einige Anlieger ab 1998 versucht, weiterhin eine Einigung über eine vollständige Herstellung der Erschließung herbeizuführen. Da auch hier keine vollständige Einigung erzielt werden konnte hat die Stadt einer teilweisen Erschließung im Jahr 1999 zugestimmt. Im Jahr 2001 ist nach Wechsel des Erschließungsträgers ein Erschließungsvertrag zustande gekommen, aufgrund dessen die Erschließung des östlichen Teils des B-Plangebiets durch den Erschließungsträger auf seine Kosten und Rechnung durchgeführt wurde. Auf Grundlage dieses Vertrages ist die Straße „Flachsgröße“ in ihrem heutigen Bestand errichtet und im Jahr 2008 endgültig durch die Stadt vom Erschließungsträger übernommen worden. Bemühungen zur Weiterführung der Erschließung hat es seither nicht mehr gegeben.

Zwischenzeitlich haben die Gemeinde Krummesse und die Hansestadt Lübeck im Jahr 2007 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu Straßen und Wegen in Krummesse geschlossen. Nach dieser Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Krummesse mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung auch die Zuständigkeit für die Durchführung der Erschließung.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.1.2 Radwege (Herr Lötsch) – 5.610 / 5.660

TOP 5.2.4 am 03.09.2018 – VO/2018/06377

1. Rampe der Blankenseer Straße zur Überführung über die B 207 und die Bahnlinie nach Ratzeburg: der Radweg war auf der Rampe zum Wulfsdorfer Weg hin ursprünglich durch ein Holzgeländer abgesichert. Das Geländer ist durch Vandalismus im Laufe der Jahre fast vollständig zerstört worden. Wird wieder ein Geländer aufgebaut?
2. Schanzenbergweg: wenn man mit dem Rad aus Beidendorf kommt, überquert man auf einer Brücke mit angegliedertem Radweg die A 20. Nun kommt ein schönes Hinweisschild, nach dem man durch den „Höhlweg“ zum Flughafen und nach Wulfsdorf kommt. Leider kann man die Straße hier nicht überqueren, da dies durch eine Leitplanke verhindert wird. Diese Leitplanke sollte einen „Durchlass“ erhalten, damit Radfahrer die Straße überqueren und den Weg auf der Straße „Höhlfeld“ fortsetzen können.
3. Wie ist der Sachstand bezüglich einer Planung eines Geh- / Radweges zwischen Lübeck-Blankensee und Groß Grönau (entlang Straße „Seekamp“ / „Blankenseer Dorfplatz“)?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 19.11.2018:

Antwort zu Frage 1:

Der Auftrag zur Stellung der Verkehrsschutzgitter in der Blankenseer Straße und dem Schanzenbergweg wurde bereits am 18.07.2018 erteilt.

Es werden insgesamt 550m Verkehrsschutzgitter mit einer Aufstellhöhe von 1,30m gestellt, die mit einem Handlauf und zwei Querstreben ausgerüstet sind.

Aufgrund der aktuellen starken Auslastung seitens des Herstellers der Verkehrsschutzgitter und der daraus hinauslaufenden langen Lieferzeiten kann nach Rücksprache mit der ausführenden Firma erst ab der 41. bzw. 42. Kalenderwoche mit den Arbeiten begonnen werden. Im diesem Zuge werden die alten Fragmente des Holzschutzzaunes ebenfalls entfernt.

Antwort zu Frage 2:

Wird in einer der nächsten Sitzungen ergänzt.

Antwort zu Frage 3:

Zum Radweg Seekamp/ Blankenseer Dorfplatz: Ein solcher ist nicht im Radverkehrskonzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ von 2013 enthalten. Ein privater Anlieger hatte 2015 angeboten, einen Radweg zu finanzieren. Da dort seitens der Verkehrsplanung aufgrund der Verkehrsverhältnisse kein dringendes Erfordernis für einen eigenständigen Radweg gesehen wurde, wäre dem Bau nur zugestimmt worden, wenn der private Anlieger auch die Unterhaltung des Radweges übernommen hätte. Hierzu wurden aber aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des damaligen Bürgermeisters keine Gespräche in die Wege geleitet. Sollten zukünftig entsprechende Gespräche aufgenommen werden, wäre vorab noch die Einschätzung der UNB zur Umsetzbarkeit eines Radweges einzuholen.

Hinweis: Im weiteren Verlauf der Straße, die dort „Söllbrock“ heißt, ist ein (nicht regelkonformer) Zweirichtungsradweg vorhanden, der gemäß Radverkehrskonzept auf eine Breite von 2,50m ausgebaut werden soll. Der Umsetzung dieser Maßnahme wird zurzeit eine geringe Priorität zugewiesen.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.1.3 Fahrradweg zwischen Elbingstraße und Ivendorf (Herr Howe) – 5.660

TOP 5.2.15 am 03.09.2018

Auf dem Fahrradweg zwischen der Elbingstraße und der nächsten Einmündung wurden vier Reihen Granitsteine verlegt, Herr Howe möchte wissen warum. Im weiteren Verlauf wurde zur Grünwiese eine Betonrinne verlegt. Warum?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 19.11.2018:

Der Abschnitt der Travemünder Landstraße zwischen Elbingstraße und Sandfeld liegt außerorts; die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt hier 70 km/h. Bis Mitte letzten Jahres war der Geh-/ Radweg durch eine Leitplanke von der Fahrbahn getrennt; einen Bord gab es nicht.

Diese Schutzplanke war auf der Seite des Geh- / Radweges vielfach beschädigt, stellte durch zahlreiche deformierte und scharfkantige Bereiche eine Gefahr für ggf. stürzende oder die Schutzplanke berührende Radfahrer dar und war insgesamt ab-

gänglich. Entsprechend den in der RPS verankerten Einsatzkriterien ist eine Schutzplanke an dieser Stelle nicht erforderlich.

Die alte Leitplanke wurde ausgebaut und als Abgrenzung des Geh-/ Radweges zur Fahrbahn ein Hochbord eingebaut. Der Geh-/ Radweg läuft auf gesamter Strecke mit konstant 2,50 m Breite durch. Der hier angefragte Streifen aus Großpflaster ist ein insgesamt 0,75 m breiter Sicherheitstrennstreifen zwischen Geh-/ Radweg und der Fahrbahn und ist nicht zum Belaufen/Befahren vorgesehen.

Im Bereich der Muldensteine zeigt das Quergefälle von der Fahrbahn weg hin zu den anliegenden privaten Grundstücken. Da Oberflächenwasser keine Grundstücksgrenze (unterschiedlicher Eigentümer) überfließen darf, wird das Regenwasser über die Rinne in eine neu angelegt Sickermulde auf öffentlicher Verkehrsfläche im Einmündungsbereich der Straße Sandfeld geführt.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.1.4 B-Plan: Parkplatz Baggersand (Herr Howe) – 5.660

TOP 5.2.13 am 03.09.2018

Herr Howe möchte wissen, ob es geplant sei, zusätzlich auf dem neuen Parkplatz Baggersand, zur dortigen Steinwüste, auch noch eine Bepflanzung vorzunehmen, und wenn ja, wann?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 19.11.2018:

Eine Bepflanzung wird gemäß Bebauungsplan erfolgen. Die Submission für diese Arbeiten war am 28.09.2018. Die Bodenarbeiten sollen bis Ende des Jahres 2018 erfolgen. Die Pflanzarbeiten sollen bis spätestens zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

5.1.5 Niederschlagsentwässerung (Herr Lötsch) – 5.660 / Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)

TOP 5.2.3 am 03.09.2018 – VO/2018/06376

Wie ist der Sachstand bezüglich Niederschlags-Entwässerung in der Schleusenstraße in Büssau?

Zwischenantwort am 17.09.2018:

Das Thema wurde bereits in der Stadtplanungssitzung unter Teilnahme der unteren Wasserbehörde (uWB), EBL und der Abteilung Erschließungs- und Verfahrensangelegenheiten aufgenommen und erörtert. Daraufhin wurde am 05.07.2018 zu einem Ortstermin mit dem Siedlerverein Schleusenstraße, Herrn Stolzenberg, den EBL, der uWB, dem Bereich Stadtgrün und Verkehr eingeladen, in dem die Problematik konstruktiv diskutiert wurde. Nach jetzigem Stand ist aber noch keine Einigung bezüglich der Zuständigkeit der Drainageleitung erfolgt.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr prüft parallel durch die EBL den Zustand der eigenen Regenentwässerungsleitung um eventuell den Anwohner die Möglichkeit zu geben sich übergangsweise daran anzuschließen bis die Entsorgungsbetriebe auf das neue RW-SW-System umgestellt haben. Somit könnte man zumindest das Entwässerungsproblem übergangsweise lösen. Das Ergebnis der Zustandsfeststellung liegt noch nicht vor.

Weitere Zwischenantwort am 05.11.2018:

Das Ergebnis der Zustandsuntersuchung der vorhandenen Straßenentwässerung liegt noch nicht vor. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Antwort möglich.

Abschließende Antwort des Bereiches Stadtgrün und Verkehr und der EBL Lübeck am 19.11.2018:

Die Frage nach einem konkreten Zeitpunkt für die zusammenhängende Nacherschließungsmaßnahme „Schleusenstraße / Butenhof / Kambred“ ist aus mehreren Gründen nicht verbindlich zu beantworten. Die EBL arbeiten aktuell in enger Abstimmung mit der Wasserbehörde an einem Masterplan Stadtentwässerung, in dem alle baulichen Maßnahmen und Projekte der nächsten 20 Jahre einschließlich der zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen erfasst, mit Prioritäten versehen und auf einen Zeitstrahl gelegt werden sollen. Bei der Festlegung von Prioritäten und Zeitpunkten sind mehrere Kriterien zu berücksichtigen, darunter vor allem:

- Erreichung der Mischwasserfreiheit in den Gewässern,
- Erreichung eines guten und den Anforderungen entsprechenden Zustandes der Entwässerungsanlagen (insbesondere Erneuerung und Sanierung von Kanälen),
- Koordinierung mit Maßnahmen des Bereiches Stadtgrün und Verkehr und anderen städteplanerische Belangen (Erschließungsgebiete, usw.),

Die angefragte Maßnahme soll nach derzeitigem Stand innerhalb der nächsten fünf Jahre, also bis Ende 2023 umgesetzt sein. Wie erläutert, können sich aber aufgrund des Masterplanes, der Ende 2019 erstmalig aufgestellt sein soll, noch Änderungen ergeben.

Zur Klärung der akuten Situation wurden verschiedene Lösungswege geprüft. Die Siedler des vor allem betroffenen Abschnitts haben vorgeschlagen, die aufgenommene Betonleitung (ca. 40 - 45 m) in Eigenleistung wieder in Funktion zu bringen, indem ein KG-Rohr DN 200 dazwischen gebaut würde. Fachkompetenz ist vorhanden (Tiefbauer). Die EBL sowie der Bereich Stadtgrün und Verkehr haben Unterstützung zugesagt. So liefert der Bereich Stadtgrün und Verkehr Kies für die Leitungsverlegung und stellt den Weg nach Abschluss der Arbeiten wieder ordnungsgemäß her. Die Entsorgungsbetriebe spülen die untere Leitung. Mit dieser Vorgehensweise kann das Entwässerungsproblem übergangsweise gelöst werden. Den Anwohnern ist bewusst, dass bei einem Sommer mit extremen Niederschlagsmengen (wie in 2017) die Wasseranreicherung auf Ihren Grundstücken nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen**zu 5.2.1 Anfrage von AM Hans Knust - Verkehrslenkung und Pressearbeit der Hansestadt Lübeck anlässlich der Baumaßnahme Mühlenstraße in der Zeit vom**

Anfrage:

Warum unterblieb auf der Webseite der Hansestadt Lübeck-Baustelleninfo ein Hinweis auf Zufahrtsmöglichkeiten in das Aegidienviertel?

Gab es in dem o.g. Zeitraum der Mühlenstraßen-Sperrungen überhaupt eine alternative Zufahrt in das Aegidienviertel?

Wurde eine Zufahrtsmöglichkeit in das Aegidienviertel rechtzeitig und ausreichend durch das Presseamt kommuniziert?

Warum unterblieb eine zeitweise Aufhebung der Verkehrsschilder 250 „Durchfahrt verboten“ bzw. „Für Kfz. gesperrt“ in den Straßen An der Mauer und Balauerfohr von der Krähenstraße kommend?

Warum unterblieb bei der angekündigten und ausgeschilderten Umleitung über Mühlen-damm, Parade und Pferdemarkt ein zusätzlicher Hinweis in Ankündigung und Ausschilde-rung, dass diese Umleitung lediglich bis zur Parade/Pferdemarkt führt und dort endet?

Abschließende Antwort:

Frage: *Warum unterblieb auf der Webseite der Hansestadt Lübeck-Baustelleninfo ein Hin-weis auf Zufahrtsmöglichkeiten in das Aegidienviertel?*

Antwort durch 1.101.3: Die Serviceseiten www.baustelleninfo.luebeck.de bieten zurzeit einen aktuellen Überblick über Baumaßnahmen im Lübecker Straßennetz. Aufgeführt sind neben der Dauer und dem Ort / Bereich der Baustelle, der Grund sowie die Auswirkungen auf den Verkehr. Mit Hilfe dieser Angaben erhält der Nutzer einen schnellen Überblick.

Umleitungen usw. werden zurzeit nicht kommuniziert – grundsätzlich sind alle Umleitungen usw. ausreichend vor Ort ausgeschildert, so dass die Verkehrsteilnehmer entsprechend in-formiert wird. Ferner können den Pressemeldungen sowie Anwohner-Informationen alle wei-teren Details entnommen werden.

Die Optimierung und Erweiterung des Serviceportals www.baustellen.luebeck.de ist für die Zukunft in Planung.

Frage: *Gab es in dem o.g. Zeitraum der Mühlenstraßen-Sperrungen überhaupt eine alterna-tive Zufahrt in das Aegidienviertel?*

Antwort: Das Quartier „St. Aegidien“ über den Bereich Krähenstraße zu erreichen. Zudem konnte die Aegidienstraße über die Königsstraße erreicht werden.

Frage: *Wurde eine Zufahrtsmöglichkeit in das Aegidienviertel rechtzeitig und ausreichend durch das Presseamt kommuniziert?*

Antwort: Es wurden zwei Pressemeldungen herausgegeben, in denen darauf hingewiesen wurde, dass das Quartier „St. Aegidien“ über den Bereich Krähenstraße zu erreichen war sowie die Einbahnstraßen-Regelung in dieser Zeit aufgehoben wurde. Ebenfalls wurde dar-auf hingewiesen, dass die Straßen Kapitelstraße, Fegefeuer, Musterbahn, An der Mauer, St.-Annen-Straße, Pergamentenmachergang, Königstraße und Sandstraße in dieser Zeit zu Sackgassen wurden.

Weiterhin wurden vom Lübeck Management e.V. in Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr eine Information an die Anlieger, Gewerbetreibende und Kunden herausgege-ben, die auch in den Geschäften ausgehängt wurde.

Frage: *Warum unterblieb eine zeitweise Aufhebung der Verkehrsschilder 250 „Durchfahrt verboten“ bzw. „Für Kfz. gesperrt“ in den Straßen An der Mauer und Balauerfohr von der Krähenstraße kommend?*

Antwort: Die Verkehrsführung während der Baumaßnahmen wurde mit der Polizei abge-stimmt. Die Einbahnstraßenregelung „An der Mauer“ wurde nur im Teilbereich Müh-lenstraße bis Weberstr. aufgehoben. Die Einbahnstraßenregelung für das Teilstück Balauer-

fahr (St. Annen-Straße bis Krähenstraße) wurde aufgehoben. Die Umsetzung des Verkehrszeichenplans wurde vor Ort durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr kontrolliert.

Frage: *Warum unterblieb bei der angekündigten und ausgeschilderten Umleitung über Mühlendamm, Parade und Pferdemarkt ein zusätzlicher Hinweis in Ankündigung und Ausschilde- rung, dass diese Umleitung lediglich bis zur Parade/Pferdemarkt führt und dort endet?*

Antwort: Die Umleitung aus Richtung Mühlentorplatz erfolgt über die Wallstraße, Mühlendamm, Parade und Pferdemarkt. Der Pferdemarkt ist ohnehin eine Sackgasse, daher ist keine zusätzliche Beschilderung erfolgt.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 5.2.2 AM Pluschkell (SPD): Kulturbühne Spiegelzelt Vorlage: VO/2018/06679

Anfrage:

Mit der Kulturbühne gab es in den letzten Jahren ein Angebot in Travemünde, das die Kulturszene vor Ort sehr bereichert hat und bis heute anderweitig kaum zu finden ist. Nachdem die Räume im Hafenbahnhof nicht mehr für Veranstaltungen der Kulturbühne zur Verfügung standen, entwickelte deren Betreiber die Idee, die Kulturveranstaltungen künftig in einem sogenannten „Spiegelzelt“ durchzuführen. Angesichts des Umstands, dass sich in absehbarer Zeit, die Bettenzahl in Travemünde verdoppeln wird, braucht dieser Ort mehr als nur Strand und Gastronomie, um in Wettbewerb der Fremdenverkehrsorte bestehen zu können. Von der Architektursprache passt ein „Spiegelzelt“ hervorragend zur umliegenden Bebauung (Kurhaushotel, Casino/Atlantic, Kaiserallee, Vorderreihe und Kurgartenstraße sind aus der gleichen Epoche) und wäre zugleich ein Gebäude, dass von Ausgestaltung, Nutzung und Lage her etwas Einmaliges in ganz Norddeutschland sein könnte.

Aus vorgenannten Gründen habe ich vor einem Jahr die Bauverwaltung gebeten zu berichten, ob aus baurechtlicher Sicht eine Fläche von etwa 1.500 qm der ehemaligen Skaterbahn am Parkplatz Leuchtenfeld, die nicht als Parkplatz genutzt wird, für die Errichtung eines sogenannten „Spiegelzelts“ der Kulturbühne Travemünde in Betracht kommen kann. Am 05.02.2018 wurde meine Anfrage von der Bauverwaltung dahingehend beantwortet, dass im B-Plan 32.01.00 diese Fläche als Parkplatz festgesetzt sei und durch die Errichtung eines Spiegelzelts in der Größe von ca. 30 x 30 m die Grundzüge der Planung berührt würden. Begründet wurde dies mit einer fiktiven Berechnung von theoretisch wegfallenden Parkplätzen auf der ehemaligen Skaterbahn.

Dieses vorausgeschickt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Errichtung eines „Spiegelzelts“ - ein quasi provisorisches Gebäude - an der vorgenannten Stelle möglich?
2. Welche zum vorgenannten Standort nahe gelegenen Flächen kämen aus Sicht der Verwaltung für die Errichtung eines „Spiegelzelts“ in Betracht, ohne dass dort gegen B-Plan-Festsetzungen verstoßen würde (z. B. ehemaliger Spielplatz südlich der Straße Am Brüggmanngarten, Freifläche südlich des Arosa-Parkplatzes, Freiflächen südlich der Bushaltestelle Strandbahnhof, sonstige Flächen)?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.3 Anfrage des AM Sascha Luetkens (DIE LINKE.) - Denkmalschutz an Lübecker Schulen
Vorlage: VO/2018/06693**

Anfrage:

In alten Lübecker Schulen die unter Denkmalschutz stehen dürfen keine baulichen Umbauten getätigt werden, auch wenn sie den Schulbetrieb in den betreffenden Schulen sehr erleichtern würden. Zum Beispiel dürfen in der Julius-Leber-Schule am Marquardplatz keine Wände zur Verkleinerung von Klassenräumen wegen dem Denkmalschutz eingezogen werden.

Das im Jahre 2016 verkauften Gebäude der ehemaligen Außenstelle der Friedrich-List-Schule in Schwartauer Allee 42/44, das auch unter Denkmalschutz steht, wird inzwischen von einem Hamburger Investor zu einen Studentenwohnheim umgebaut. Zu diesen Abläufen habe ich einige Fragen:

1. Entsprechen die Umbauten in der ehemaligen Friedrich-List-Schule in der Schwartauer Allee 42/44, die Anforderungen eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes?
2. Wie wurde bei den installierten Schallschutzdecken in der ehemaligen Friedrich-List-Schule verfahren?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.4 Anfrage BM Lötsch (CDU): Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses (VO/2018/05839) Eingeschränktes Halteverbot Paul-Ehrlich-Straße
Vorlage: VO/2018/06707**

Anfrage

Am 30.08.2018 hat die Lübecker Bürgerschaft auf Antrag der CDU einstimmig folgendes beschlossen:

Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbots (Zeichen 286 nach StVO) in der Paul-Ehrlich-Straße analog der Regelung in der Maria-Goeppert-Straße (d.h. Mo – Fr, 07:00 – 16:00 Uhr)

Frage:

Wann setzt die Verwaltung den Beschluss voraussichtlich um?

Abschließende Antwort:

Da sich die Verwaltung aktuell noch im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörverfahren befindet, kann diese Frage momentan noch nicht beantwortet werden.

Leider war dem Prüfauftrag keine Begründung zu entnehmen, die die Anordnung des o. a. Haltverbotes im Sinne von § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der zurzeit gültigen Fassung rechtfertigen würde. Grundsätzlich dürfen nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO Verkehrszeichen nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet werden. Darüber hinaus fordert § 45 Abs.9 StVO, das Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Auch wenn bisher abschließend keine Entscheidung getroffen wurde, erscheint eine Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots (Zeichen 286 StVO) eher unwahrscheinlich. Die Paul-Ehrlich-Straße befindet sich zum größten Teil in einer Tempo-30-Zone, ist eine Sackgasse und der Linienverkehr wird nur auf der Strecke Paul-Ehrlich-Straße bis Dorothea-Erleben-Straße und zurück geführt. Das Parken vor den Bauminselfen stellte bislang keine Behinderung dar. Beschwerden sind bei der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. Fußgängerquerungen in der Tempo-30-Zone auch außerhalb des Fußgängerüberwegs waren bisher problemlos möglich. Der Tatbestand eines zwingenden Erfordernisses ist zumindest bei jetzigem Prüfstand nicht zu erkennen.

Nach Abschluss des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörverfahrens wird die Verwaltung erneut berichten.

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 5.2.5 Anfrage BM Lötsch (CDU): Strom- und Heizungsausfall Schule Kücknitz Vorlage: VO/2018/06708
--

Anfrage:

- Wie kam es zu dem Strom- und Heizungsausfall in der Schule in Kücknitz?
- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine umgehende Nutzung der Schule zu gewährleisten?
- Was hat zu der Zeitverzögerung bei der Wiederherstellung der Nutzung geführt?
- In welchem Zustand ist die Haustechnik (Heizungsanlage, Lüftung, Stromleitungen etc.) in der Schule? Wann sind zuletzt welche Sanierungsarbeiten an der Haustechnik erfolgt?

Ich bitte die Verwaltung, die aufgeführten Fragen in Form eines Berichtes im kommenden Bauausschuss zu beantworten.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.6 Anfrage AM Zander (CDU): Geländer Blankenseer Straße (Überführung über die B 207 und Bahnlinie)
Vorlage: VO/2018/06709**

Anfrage:

Das Holzgeländer in der Blankenseer Straße bei der Überführung über die B 207 und die Bahnlinie wurde durch Vandalismus fast vollständig zerstört. Da das Geländer offensichtlich zur Verkehrssicherung diente, muss dieses repariert bzw. ersetzt werden.

- Wer ist für die Instandsetzung des Geländers zuständig?
- Wann plant die Stadt die Verkehrssicherheit an dieser Stelle wieder herzustellen?
- Ist es geplant das Geländer durch ein neues zu ersetzen? Aus welchem Material soll das neue Geländer bestehen?
- Wie soll das neue Geländer zukünftig vor Beschädigungen geschützt werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.7 Anfrage AM Zander (CDU): Querung Schanzenbergweg Höhe Höhlweg
Vorlage: VO/2018/06710**

Anfrage:

Überquert man auf einer Brücke mit angegliedertem Radweg die A20, kommt ein Hinweisschild, nach dem man durch den Höhlweg zum Flughafen und nach Wulfsdorf kommt. Leider wird die Überquerung der Straße durch eine Leitplanke an dieser Stelle verhindert.

- Wer ist für die Verkehrsleitung (auf Fahrradverkehr) und Ausschilderung an dieser Stelle verantwortlich?
- Wie soll nach Ansicht der Stadt eine sichere und direkte Überquerung des Schanzenbergwegs an dieser Stelle erfolgen?
- Welche baulichen oder verkehrsleitenden Veränderungen schlägt die Verwaltung vor?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.8 AM Pluschkell (SPD): Friedhofsallee
Vorlage: VO/2018/06728**

Anfrage:

1. In welchem Unterhaltungszustand befindet sich die Straße Friedhofsallee?
2. Wird dort in absehbarer Zeit eine grundlegende Sanierung, eine größere Anzahl von Ausbesserungsmaßnahmen oder eine Temporeduzierung erforderlich?
3. Gibt es eine besondere Häufung von Beschwerden seitens der Anwohner und regelmäßigen Benutzer der Friedhofsallee über den Straßenzustand (Gefahren für den Straßenverkehr, Erschütterungen von anliegenden Gebäuden usw.)? Falls ja, wie beurteilt die Verwaltung die Ursachen für die Beschwerden?
4. Welche Maßnahmen zur Straßensanierung wurden in den letzten Monaten durchgeführt und mit welchem Erfolg?
5. Warum gibt es in der Straße Friedhofsallee bei kleineren Schadstellen (Schlaglöcher, Fahrbahnrisse usw.) unterschiedliche Arten der Ausbesserung, teilweise offenbar nur mit grobporigem Asphalt, teilweise aber auch mit Fugenverguss? Sind beide Arten der Ausbesserung hinsichtlich Belastung und Haltbarkeitsdauer gleichwertig?
6. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der Friedhofsallee im Vergleich mit anderen Lübecker Straßen mit ähnlicher verkehrlicher Belastung?

Abschließende Antworten:

Antwort zu Frage 1:

Die aktuelle Zustandserfassung und Zustandsbewertung (vorläufiger Status) zeigt, dass die Friedhofsallee sich in einem durchschnittlichen Zustand befindet. Sie ist im Vergleich zu angrenzenden Straßen absolut unauffällig.

Antwort zu Frage 2:

Zurzeit ist keine Sanierung noch größere Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Zurzeit wird die Erhaltungsstrategie Straßen aktualisiert. Sollte diese von den politischen Gremien im Frühjahr 2019 beschlossen werden, so wären unter Umständen zwei Abschnitte mit einer konsumtiven und ein kleiner Abschnitt mit einer investiven Erhaltungsmaßnahme notwendig.

Antwort zu Frage 3:

Beschwerden kommen von einem Anwohner, mit dem der Bereich Stadtgrün und Verkehr im Austausch ist. Gemeldet werden Erschütterungen und Lärmbelastungen durch die Busse, vor allem in den Nacht bzw. frühen Morgenstunden. Diese werden im Wesentlichen durch Überfahung der großen runden Schachtabdeckungen durch Busse verursacht, die in der Friedhofsallee mittig in der Fahrbahn legen.

Antwort zu Frage 4:

Zwei vom Anwohner gemeldeten Maßnahmen wurden bereits am 07.09.2017 bearbeitet. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Schadstellen können diese jedoch nicht maschinell, sondern nur im Handeinbau hergestellt werden. Daher ist die Oberfläche nicht völlig eben herstellbar. Im Mai 2018 wurden weitere vier Stellen bearbeitet. Die Straße ist in einem verkehrssicheren Zustand. Die Entsorgungsbetriebe haben zudem die Fugen an mehrere Schachtabdeckungen erneuert.

Antwort zu Frage 5:

Alle Unterhaltungsarbeiten werden mit einem Asphaltmischgut Typ AC 8 DS ausgebessert. Es sind von Versorgungsträger Aufgrabungen mit einer Asphalttragschicht provisorisch geschlossen worden. Ebenfalls kommt es auf die Jahreszeit / Witterung an. Im Winter haben die Asphaltmischwerke geschlossen. Dann werden Ausbesserungsarbeiten mit Reparaturasphalt vorgenommen.

Antwort zu Frage 6:

Nach Ansicht der Verwaltung befindet sich ein Großteil der Straßen mit ähnlicher Verkehrsbelastung in einem schlechteren Erhaltungszustand (vgl. auch Antwort zu Frage 1).

Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 5.2.9 Weitere neue Anfragen in der Sitzung

5.2.9 Priwall – Kohlenhofspitze (Herr Leber) – 5.610

Herr Leber möchte wissen, ob es auf dem Priwall bezüglich der Planung bei der Kohlenhofspitze schon ein Gutachten gäbe, welches für Dezember 2018 in Aussicht gestellt worden sei.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass der Fachbereich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Kontakt stehe und dieses Gutachten für Ende 2018 angestrebt werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Markierungsarbeiten Mönkhofer Weg (Herr Leber) – 5.660

Herr Leber möchte wissen, ob es bezüglich seiner schon einmal gestellten Nachfrage zu den Markierungsarbeiten im Mönkhofer Weg, schon Ergebnisse aus der Expertenrunde des AKV gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Amokfahrt auf dem Skandinavienkai (Herr Leber) – 5.691

Herr Leber spricht die Amokfahrt auf dem Skandinavienkai 2017 an und führt aus, dass dort noch alle Autowracks in einem abgesperrten Bereich sichtbar stehen. Hierzu möchte er wissen, wann diese entfernt werden, weil dieses Bild einen schlechten Eindruck mache.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Overbeck Pavillon (Herr Leber) – 5.651

Herr Leber merkt an, dass im Eingangsbereich des neu sanierten Overbeck Pavillons ein Bleck heraus hängt und regt an, diesen Zustand eventuell optisch besser zu lösen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.13 Kommunalspur Ratzeburger Allee (Herr Howe) – 5.660 / 5.610

Herr Howe möchte wissen, wann es im Bauausschuss einen aktuellen Sachstandsbericht zur Kommunalspur in der Ratzeburger Allee geben werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.14 Baustelle Gustav-Radbruch-Platz (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe möchte wissen, wie lange die Baustelle im Bereich des Zebrastreifens in der Einmündung zur Falkenstraße vom Gustav-Radbruch-Platz kommen noch da sein wird, da diese auch eine Behinderung der Radfahrer und Fußgänger darstelle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 Fahrradfreundliches Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL (VO/2017/04931) Vorlage: VO/2017/04991
--

Antrag:

Fahrradfreundliches Lübeck

Das von der Lübecker Bürgerschaft am 21.03.2013 zur Kenntnis genommene Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Lübecker Fahrradbeirats aktualisiert und der Lübecker Bürgerschaft noch im Jahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Unabhängig davon und darüber hinaus wird der Bürgermeister vorab beauftragt,

1. die Planung und Umsetzung eines Fahrradschnellwegs von Bad Schwartau über die Lübecker Altstadt bis zum Hochschulstadtteil voranzutreiben,
2. konkrete Planungen für die fahrradfreundliche Umgestaltung der Ratzeburger Allee im Bereich zwischen St.-Jürgen-Ring und UKSH in die Wege zu leiten,
3. in der Roeckstraße stadtauswärts den Radverkehr vom besonders schadhafte und nur mit erheblichem Aufwand sanierbaren Radweg versuchsweise auf die Fahrbahn zu verlagern.

Herr Pluschkell merkt an, dass der erste Punkt noch wichtig sei, da die Hansestadt Lübeck bisher noch keine Fördermittel eingeworben habe.

Herr Lötsch möchte zum zweiten Punkt wissen, worauf dieser sich genau beziehe, auf die Kommunalspur oder einen Radwegausbau.

Herr Pluschkell merkt an, dass dies bezüglich der gerade stattfindenden Planung der Verwaltung, offen sei.

Herr Lötsch beantragt eine punktweise Abstimmung, dem keiner widerspricht.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Absatz des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den ersten Absatz: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den ersten Absatz zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Punkt des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den ersten Punkt: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den ersten Punkt zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Punkt des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den zweiten Punkt: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den zweiten Punkt zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den dritten Punkt des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den dritten Punkt: 11 Stimmen

Gegen den dritten Punkt: 3 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den dritten Punkt zu beschließen.

zu 5.3.2 Fahrradfreundliches Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937)
Vorlage: VO/2017/04992

Antrag:

Fahrradfreundliches Lübeck

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Förderung des Radverkehrs in Lübeck folgende Punkte umzusetzen:

1. Bei der Haushaltsaufstellung wird ab dem Jahr 2018 für fünf Jahre ein fester Betrag von jeweils mindestens 2 Millionen Euro für Investitionen in den Radverkehr eingestellt.

2. Damit die eingestellten Investitionsmittel auch sachgerecht verwendet werden, wird der Bauverwaltung einer vollen Planstelle (zusätzlich zum Amt des Fahrradbeauftragten) die ausschließliche Aufgabe übertragen, bauliche Radverkehrsmaßnahmen umzusetzen.

3. Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sind die Planungsrichtlinien des Bundes (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA 2010) zwingend zu berücksichtigen. Dies betrifft etwa die Breiten von Radwegen und den verwendeten Belag.

4. Bei Baustellen und Brückeninstandhaltungsmaßnahmen ist der Fahrradverkehr dem Kfz-Verkehr gleichzustellen. Das heißt: Bei Sperrungen werden Umleitungsempfehlungen ausgeschildert. Wenn der Kfz-Verkehr einen Straßenteil trotz einer Baustelle benutzen darf, muss dies auch dem Radverkehr ermöglicht werden. Hierauf hat die Stadt bei Verträgen mit Bauunternehmen hinzuwirken.

5. Die Grünphasen für Radfahrer und Kfz-Verkehr sollten in Kreuzungsbereichen zeitlich gleichlaufen. Das bedeutet, dass bei getrennten Radwegen eigene Ampeln für Radfahrer aufgestellt werden.

6. Zur Sicherung des Radverkehrs auf dem Lindenteller prüft die Stadtverwaltung die Aufbringung einer optischen Markierung, insbesondere eines roten Fahrbahnbelags. Zur Entlastung ist zudem der Bau der Stadtgrabenbrücke zu planen.

7. Der Bau eines Radschnellwegs von Bad Schwartau über die Innenstadt zur Universität wird geplant und Finanzierungsmittel mit der Haushaltsaufstellung 2018 in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Ein Baustart soll spätestens im Jahr 2019 erfolgen.

8. Die Fahrradstraße von St.-Annen-Straße bis Burgtor wird vom Autoverkehr befreit (gesichert durch versenkbare Poller) und dortiges Kopfsteinpflaster vollständig abgeschliffen.

Herr Pluschkell beantragt eine punktweise Abstimmung, dem keiner widerspricht.

Abstimmung zu Punkt 1:

Herr Pluschkell regt an, dass der Passus: „ab dem Jahr 2018 für fünf Jahre“ durch folgende Formulierung ersetzt werde: „ab dem Jahr 2020 zeitlich unbegrenzt“.

Herr Ramcke lehnt diese Änderung der Formulierung im Antrag ab.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Punkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den ersten Punkt: 5 Stimmen

Gegen den ersten Punkt: 4 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß des ersten Punktes zu beschließen.

Abstimmung zu Punkt 2:

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Punkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den zweiten Punkt: 12 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des zweiten Punktes zu beschließen.

Abstimmung zu Punkt 3:

Herr Pluschkell merkt an, dass dies bei der Formulierung nicht umsetzbar sei und schlägt vor, das Wort „zwingend“ durch „weitgehend“ zu ersetzen, gemäß dem Vorschlag des runden Tisch Radverkehr.

Herr Ramcke möchte wissen, wie dies gesetzlich geregelt sei.

Herr Weiland erläutert, dass die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) nicht zwin-

gend anzuwenden seien.
Herr Ramcke stimmt der Änderung zu.

Der Vorsitzende lässt über den dritten geänderten Punkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den dritten Punkt: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des dritten geänderten Punktes zu beschließen.

Abstimmung zu Punkt 4:

Herr Lötsch beantragt den vierten Punkt des Antrages folgendermaßen durch die zweimaligen Ergänzungen „wo es möglich ist“ zu ergänzen:

„Bei Baustellen und Brückeninstandhaltungsmaßnahmen ist der Fahrradverkehr dem Kfz-Verkehr **wo es möglich** ist gleichzustellen. Das heißt: Bei Sperrungen werden Umleitungsempfehlungen ausgeschildert. Wenn der Kfz-Verkehr einen Straßenteil trotz einer Baustelle benutzen darf, muss dies auch **wo es möglich** ist dem Radverkehr ermöglicht werden. Hierauf hat die Stadt bei Verträgen mit Bauunternehmen hinzuwirken.“

Herr Weiland verweist auf die diesbezüglichen Empfehlungen des Runden Tisches Radverkehr.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Ergänzung: 11 Stimmen

Gegen die Ergänzung: 4 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich den vierten Punkt mit der Ergänzung abzustimmen.

Der Vorsitzende lässt über den ergänzten vierten Punkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den vierten Punkt: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des ergänzten vierten Punktes zu beschließen.

Abstimmung zu Punkt 5:

Herr Weiland verliest die abweichenden Empfehlungen des Runden Tisches Radverkehr.

Der Vorsitzende lässt über den fünften Punkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den fünften Punkt: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des fünften Punktes zu beschließen.

Abstimmung zu Punkt 6:

Herr Weiland verliest die abweichenden Empfehlungen des Runden Tisches Radverkehr.

Herr Lötsch beantragt eine satzweise Abstimmung des sechsten Punktes, dem keiner widerspricht.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Satz des sechsten Punktes abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den ersten Satz des sechsten Punktes: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des ersten Satzes des sechsten Punktes zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Satz des sechsten Punktes abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den zweiten Satz des sechsten Punktes: 10 Stimmen
Gegen den zweiten Satz des sechsten Punktes: 3 Stimmen
Enthaltungen 2 Stimmen
Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß des zweiten Satzes des sechsten Punktes zu beschließen.

Abstimmung zu Punkt 7:

Herr Hönel merkt an, dass der siebte Punkt des Antrages sich erledigt habe und daher zurückgezogen werde.

Abstimmung zu Punkt 8:

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob dieses „autofrei“ auch für die Anlieger gelten solle.
Herr Ramcke bestätigt, dass damit auch die Anwohner gemeint seien.
Herr Pluschkell stellt fest, dass es den Anwohnern möglich sein muss, bis zur Haustür zu kommen, um zum Beispiel Sachen ein- und auszuladen.
Herr Lötsch merkt an, dass es heute bereits nur Anliegern erlaubt sei dort reinzufahren.
Herr Schröder merkt an, dass der Runde Tisch Radverkehr vorgeschlagen habe, diesbezüglich das Ergebnis aus dem Rahmenplan Innenstadt abzuwarten.
Herr Ramcke merkt an, dass der achte Punkt des Antrages sich damit erledigt habe und zurückgezogen werde.

**zu 5.3.3 Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013
Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018
Interfraktioneller Antrag DIE LINKE & Bündnis 90/ DIE GRÜNEN -
VO/2018/06342
Vorlage: VO/2018/06408**

Antrag:

Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auswertung und einen Sachstandsbericht über den im Jahre 2013 der Bürgerschaft vorgelegte Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ vorzulegen.

Ins besonderen gilt das Augenmerk auf die im Bericht formulierten Ziele. Im Bericht heißt es:

„Ziel des Konzeptes „Fahrradfreundliches Lübeck“ ist es, den Fahrradverkehr in Lübeck kurz und mittelfristig attraktiver und sicherer zu machen. Als konkrete Einzelziele sind zu nennen:

Z 1 Erhöhung des Radverkehrsanteils an allen Wegen der Wohnbevölkerung auf 25 %
Z 2 Senkung der Radverkehrsunfälle in Lübeck um 50 % (bezogen auf das Jahr 2011)“

1. Es ist darzulegen, wie viel Geld seit 2013 in den Radverkehr investiert wurde und welche Einzelziele in der Zusammenfassung der Handlungsbedarfe Kapitel 5 (5.9) und Kapitel 6 (6.8) umgesetzt wurden.

2. Ferner soll dargestellt werden, welche neuen Problemlagen sich gebildet haben.

Die Auswertung und der Bericht ist der Bürgerschaft zur Sitzung im November 2018 vorzulegen.

Herr Löttsch merkt an, dass der erste Teil des Antrages erledigt sei und daher nur die Nummern 1 und 2 abzustimmen seien, zu dem der Antragsteller nicht widerspricht. Hierzu gibt er den Hinweis auf den unter TOP 5.3.4 stehenden Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion, beim dem der Zeitraum der Betrachtung nur weiter gefasst sei.

Der Vorsitzende lässt über den durch TOP 5.3.4 ergänzten bzw. geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag mit der Änderung bzw. Ergänzung aus TOP 5.3.4: 15 Stimmen
Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag mit den Änderungen bzw. Ergänzungen aus TOP 5.3.4 zu beschließen.

**zu 5.3.4 Änderungs- und Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 - Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013
Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018
Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/06348
Vorlage: VO/2018/06409**

Antrag:

Änderungs- und Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 – Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ 2013

Änderung zu Punkt 1:

Es ist darzulegen, wieviel Geld seit 2008 jährlich in die verschiedenen Maßnahmen für den Radverkehr investiert wurde

Ergänzung zu Punkt 3:

Des Weiteren soll der Runde Tisch Fahrradverkehr reaktiviert werden und spätestens im Oktober 2018 erneut tagen.

Herr Löttsch erklärt, dass sich die Ergänzung zu Punkt 3 erledigt habe, da der Runde Tisch Radverkehr inzwischen getagt habe.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen
Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des Antrags zu beschließen.

**zu 5.3.5 Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 - Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013
Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06367**

Antrag:

Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 – Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ 2013

Der Bürgermeister wird weiter beauftragt,

darzulegen, mit welchem Stellenanteil die Aufgabe des Fahrradbeauftragten derzeit wahrgenommen wird und welche Schritte bisher unternommen worden sind, die Stelle in Vollzeit zu besetzen;

darzulegen, ob und wenn ja wie viele neue Planstellen zu besetzen sind, um die erforderlichen Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs in Lübeck umzusetzen

Herr Stolzenberg merkt an, dass der Antrag sich erledigt habe und zieht diesen zurück.

**zu 5.3.6 Taxispuren am Hauptbahnhof
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. August 2018
Interfraktioneller Antrag Freie Wähler & GAL - VO/2018/06299
Vorlage: VO/2018/06485**

Antrag:

Der Bürgermeister ist aufgefordert sicherzustellen, dass die Fläche zwischen den beiden Taxispuren am Hauptbahnhof derart markiert wird, dass sie nicht mehr mit einem Fahrradweg zu verwechseln ist.

Herr Howe erläutert noch einmal ergänzend die gefährliche Situation, die für Radfahrer entstehen kann.

Frau Hagen führt aus, dass sie sich die Situation vor Ort angesehen habe, aber kein grundsätzliches Problem erkennen könne.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 2 Stimmen
Gegen den Antrag: 8 Stimmen
Enthaltungen: 5 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 5.3.7 Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2018/06484**

Herr Detlev Holst (Fraktion: Die Unabhängigen) wurde durch die Bürgerschaft am 27.09.2018 als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Der Bauausschuss nimmt die Wahl zur Kenntnis.

**zu 5.3.8 Antrag des AM Carl Howe: Einholung einer Stellungnahme der Fahrradbeauftragten der Hansestadt Lübeck zur Fußgänger*innen- und Fahrradfahrer*innenbrücke über die Wakenitz am Kleinen See im Zuge des Drägerweges
Vorlage: VO/2018/06483**

Antrag:

Die Fahrradbeauftragte der Hansestadt Lübeck möge in Hinsicht auf Standsicherheit und die Möglichkeit einer baulichen Verbreiterung des Überweges Auskunft erteilen und Stellung nehmen zur Fußgänger*innen- und Fahrradfahrer*innenbrücke am Kleinen See (Querung des Drägerweges über die Wakenitz). Dabei möge auch Datum und Umfang der letzten Sanierung der Brücke dargestellt werden.

Des Weiteren bitte ich um die Durchführung eines Ortstermins an der Brücke mit der Bauverwaltung und den Mitgliedern des Bauausschusses.

Frau Wolke-Eichenberg erläutert, dass die Brücke 2010 nicht neu gebaut worden sei, sondern dass lediglich die Holzpfähle im Verhältnis 1:1 ausgetauscht wurden, da diese marode waren. Es gab keinen neuen rechnerischen Nachweis, und daher ist die Brücke nicht zu verbreitern. Eine Verbreiterung sei nur dann möglich, wenn die Brücke vollständig neu gebaut werde.

Herr Howe merkt an, dass es ihm dann schleierhaft sei, dass die Stützen erneuert wurden und es zusätzlich nicht möglich sei, damit eine Verbreiterung aufzunehmen.

Frau Wolke-Eichenberg erläutert, dass dann die Brücke nicht mehr nutzbar gewesen wäre, und eine Änderung den Bestandsschutz der Brücke betroffen hätte. Bei einer Verbreiterung würde dieser Bestandsschutz entfallen, und es bedürfe eines neuen Nutzungsantrages, bei dem die Brücke vollständig statisch neu berechnet werden müsste.

Herr Stolzenberg sieht es als sinnvoll an, sich vor Ort ein Bild von der Brücke zu machen, da es seiner Meinung nach machbar sei, die Geländer beidseitig um ca. 80cm zu versetzen. Auch die St. Jürgen Runde, die sich mit dem Thema bereits befasst habe, müsste dazu eingeladen werden.

Herr Löttsch verweist auf die Informationen von Frau Wolke-Eichenberg und zweifelt an, dass die Bauausschussmitglieder vor Ort dazu etwas sagen könnten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 2 Stimmen

Gegen den Antrag: 13 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 5.3.9 Lübeck überMorgen - Kinder und Jugendliche beteiligen
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018
Antrag der GAL-Fraktion - VO/2018/05903
Vorlage: VO/2018/05956

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, für Kinder und Jugendliche zeitnah eine ähnlich einfache, altersgerechte Beteiligungsmöglichkeit anzubieten, wie auf der Internetseite <http://uebermorgen.luebeck.de/>.

Kindern und Jugendlichen soll es ermöglicht werden, durch Bildmaterial (Handyfotos) und kurze Statements auf wahrgenommene Missstände oder positive Anregungen aus anderen Städten hinzuweisen. Die Online-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll nicht mit den Osterferien enden, sondern Schulen und Jugendzentren die Möglichkeit geben, das Thema in ihren Unterricht oder Nachmittagsprojekte zu integrieren

Der Vorsitzende beantragt eine Vertagung des Antrages auf die Sitzung am 21.01.2019, um sich dann generell im Bauausschuss darüber berichten zu lassen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig eine Vertagung auf den 21.01.2019 zu.

zu 5.3.10 Barrierefreies Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Antrag der SPD-Fraktion - VO/2018/06426
Vorlage: VO/2018/06569

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten,

- der Lübecker Bürgerschaft binnen eines Jahres Vorschläge für die barrierefreie Ausgestaltung des Lübecker Markts (Gestaltung der Marktfläche, Kosten) vorzulegen.
- der Lübecker Bürgerschaft ein Konzept für die barrierefreie Ausgestaltung von Wegen und Plätzen in ganz Lübeck vorzulegen, einschließlich einer Priorisierung darin enthaltener größerer Baumaßnahmen.
- im Haushalt 2018 und in den Folgejahren im städtischen Haushalt ein festes und ausreichend ausgestattetes Budget für die barrierefreie Ausgestaltung von Wegen und Plätzen einzuplanen.
- bei den Planungen in Sachen Barrierefreiheit den Seniorenbeirat und den Behindertenbeirat zu beteiligen

Herr Lötsch beantragt, dass dieser Antrag im Zuge des Teilhabeplans zusätzlich abgearbeitet werden solle.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den geänderten Antrag: 15 Stimmen
Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den geänderten Antrag zu beschließen.

zu 5.3.11 "Kleine Lösung für HVV-Anbindung"
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen DIE LINKE & SPD - VO/2018/06529
Vorlage: VO/2018/06570

Antrag:

Angesichts der Schwierigkeiten vom SH-Tarif in den HVV-Tarif zu wechseln, sind Verhandlungen aufzunehmen, um zu erreichen, dass sich der HVV-Tarif bis zu den Lübecker Bahnhöfen erstreckt, so dass auf dem Streckenteil Lübeck – Reinfeld auch der HVV-Tarif gilt.

Damit auf der Bahnlinie Lübeck – Hamburg nur noch ein Tarif besteht

Herr Hönel ergänzt zum Antrag, dass es besser sei eine kleine Lösung zu finden, als gar keine.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 14 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag zu beschließen.

zu 5.3.12 Straßenbeleuchtung entlang der Kanaltrave
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/06440
Vorlage: VO/2018/06571

Antrag:

Der stadtseitige Weg entlang der Kanaltrave wird in einem ersten Schritt zwischen dem Hüxterdamm und der Wallstraße mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet. Die Kosten werden im Haushalt 2019 geordnet. Darüber hinaus möge die Verwaltung die Kosten für eine Beleuchtung der gesamten Strecke stadtseitig prüfen und im Bauausschuss berichten

Herr Ramcke merkt an, dass es für die vorgeschlagene Wegstrecke einen Alternativweg gäbe, der beleuchtet sei.

Herr Stolzenberg spricht sich dafür aus, dass grundsätzlich stark frequentierte Wege beleuchtet werden.

Herr Stolzenberg stellt den Antrag zur Änderung, dass von der Verwaltung ein Konzept erstellt werde, wo hochfrequentierte und damit zu beleuchtende Wege sind und wo eine Beleuchtung entbehrlich sei. Auch bezüglich der Art der Beleuchtung solle die Verwaltung eine Empfehlung abgeben.

Herr Pluschkell merkt an, dass es in dem Konzept eine Prioritätenliste mit Aufstellung der Kosten zur Abarbeitung geben müsse, und dass auch in diesem Zusammenhang der Insekten- bzw. Bienenschutz eine Rolle spielen müsse.

Herr Leber möchte wissen, ob es ein Gesamtbeleuchtungskonzept für die Innenstadt gäbe.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Änderung von Herrn Stolzenberg: 12 Stimmen
Gegen den Änderung 3 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt der Änderung mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den geänderten Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des geänderten Antrags zu beschließen..

zu 5.3.13 Kurswechsel in der Wohnungspolitik
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen & Die Linke - VO/2018/06504 (AT zu VO/2018/06477)
Vorlage: VO/2018/06566

Antrag:

1) Alle Neuplanungen von Wohngebieten werden in den kommenden drei Jahren im Rahmen von B-Plänen ausschließlich mit Geschosswohnungsbau realisiert. Dabei sollen Gebiete, die mehr Geschosswohnungsbau vorsehen vom Bürgermeister mit Priorität umgesetzt werden.

Die sich bereits in Planung befindlichen Projekte der KWL am Bornkamp / Schärenweg (09.13.00) sowie am Waldsaum (06.12.00) sollen in 100% geförderten Geschosswohnungsbau umgeplant werden.

Über die Fortschritte der Umplanung und Bebauung ist der Bürgerschaft regelmäßig zu berichten.

2) Die Quote für Sozialwohnungen von 30% wird strikter angewendet und auf alle Wohneinheiten in einem Baugebiet bezogen. Es werden keine Bauvorhaben von privaten Investoren auf von der Stadt verkauften Grundstücken bewilligt, wenn sie im Bebauungsplan nicht 30% Wohnungen für sozialen Wohnungsbau vorsehen.

3) Lehrstehende Wohnungen, die aus der Sozialbindung gefallen sind, sollen über vertragliche Absprachen mit den Eigentümer*innen innerhalb der kommenden drei Jahre wieder in die Sozialbindung zurückgeholt werden.

4) Der Bürgermeister setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass die Bindungsfristen für Sozialwohnungen verlängert werden können.

5) Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und wie in der Stadt Lübeck auf geplanten bzw. bereits gewerblich genutzten Handelsimmobilien zusätzlich Wohn-

raum geschaffen werden kann. Erfahrungen mit entsprechenden Vorhaben in anderen Städten sind hierbei zu berücksichtigen. Dazu soll das Gespräch mit den Betreibern gesucht werden, um gemeinsame Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu klären.

Zusätzlich dazu wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit einfache und schnelle Methoden zur Wohnraumschaffung auf Zeit nutzbar gemacht werden können. Das Pommerzentrum sowie das Eltern-Kind-Zentrum Lübeck können hierfür als Beispiele dienen.

Wie unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser TOP und die TOP 5.3.14 und 5.3.15 zusammen diskutiert. Die jeweiligen Ergebnisse werden unter den entsprechenden TOP aufgenommen.

Herr Hönel schlägt vor die beiden Änderungen aus TOP 5.3.14 und 5.3.15 zu übernehmen, allerdings den von der Fraktion Die Unabhängigen beantragten Passung bezüglich der B-Plangebiete Bornkamp / Schärenweg und Waldsaum streichen.

Herr Stolzenberg teilt mit, dass er diese Streichung akzeptieren würde.

Frau Haltern stellt folgenden Änderungsantrag zu dem Änderungsantrag der Fraktion Der Unabhängigen unter TOP 5.3.15:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in neu zu entwickelnden Wohngebieten ist sicherzustellen, dass neben dem 30%-igen Anteil der Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau nach dem 1. Förderweg, weitere 20% der Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau nach dem 2. Förderweg des SHWoFG vorgesehen werden.

Herr Freitag beantragt daraufhin eine Vertagung der drei Anträge, bis der Wohnungsmarktbericht aus der Verwaltung vorliege.

Nach einer angeregten Diskussion über alle hier vorliegenden Anträge schlägt Herr Pluschke vor, dass sich alle beteiligten Fraktionen zusammensetzen sollen, um eine gemeinsame Empfehlung des Bauausschuss für die Bürgerschaft zu formulieren.

Frau Hagen ergänzt, dass es seitens der Verwaltung geplant sei, die hier vorliegenden Anträge zusammen mit dem im Januar 2019 erscheinenden Wohnungsmarktbericht mit allen baupolitischen Sprechern und ggf. der Teilnahme der TRAVE zu diskutieren.

Herr Ramcke beantragt eine Beratungspause (19:42 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach der Unterbrechung fort (19:50 Uhr).

Herr Hönel merkt an, dass man abgesprochen habe, dass Angebot der Verwaltung anzunehmen, da in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig bis nach der gemeinsamen Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung.

**zu 5.3.14 Kurswechsel in der Wohnungspolitik
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018**

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06513
Vorlage: VO/2018/06567

Antrag:

Der Punkt 2 des Antrages wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

Die Quote für Sozialwohnungen von 30% wird strikter angewendet und auf die Bruttogeschossfläche in einem Baugebiet bezogen. Es werden keine Bauvorhaben von privaten Investoren auf von der Stadt verkauften Grundstücken bewilligt, wenn sie im Bebauungsplan nicht mindestens 30% Wohnungen für sozialen Wohnungsbau vorsehen.

Wie unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser TOP und die TOP 5.3.13 und 5.3.15 zusammen diskutiert. Die Diskussion ist unter TOP 5.3.13 zusammengefasst. Die jeweiligen Ergebnisse werden unter den entsprechenden TOP aufgenommen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag unter TOP 5.3.13 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig bis nach der gemeinsamen Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung.

zu 5.3.15 Kurswechsel in der Wohnungspolitik
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527
Vorlage: VO/2018/06568

Antrag:

Punkt 1 der Vorlage VO/2018/06504 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

1) Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in neu zu entwickelnden Wohngebieten ist sicherzustellen, dass neben der Sozialbauquote weitere 30% für Geschosswohnungsbau für preisgünstige Mietwohnungen (8,-€/qm) vorgesehen werden. Dabei sollen Gebiete, die diesem Anspruch genügen, vom Bürgermeister mit Priorität umgesetzt werden.

Die sich bereits in Planung befindlichen Projekte der KWL am Bornkamp/Schärenweg (09.13.00) sowie am Waldsaum (06.12.00) sollen in 100% geförderten Geschosswohnungsbau umgeplant werden.

Über die Fortschritte der Umplanung und Bebauung ist der Bürgerschaft regelmäßig zu berichten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Bauausschuss im Januar 2019 zu berichten, welche städtischen Bauflächen von der Stadt selbst durch ihre Grundstücksgesellschaft Trave innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden könnten und welche Grundstücke in geplanten Wohngebieten für Bauvorhaben der Trave in Betracht kämen. Darüber hinaus ist zu berichten, welche städtischen Bauflächen durch die KWL innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden könnten, um vollerschlossene Baugrundstücke an private Bauherren, Bauträger oder Investoren veräußern zu können.

Wie unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser TOP und die TOP 5.3.14 und 5.3.15 zusammen diskutiert. Die Diskussion ist unter TOP 5.3.13 zusammengefasst. Die jeweiligen Ergebnisse werden unter den entsprechenden TOP aufgenommen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag unter TOP 5.3.13 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig bis nach der gemeinsamen Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung.

zu 5.3.16 Kunst am Bau
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. August 2018
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD & BÜ90 / Die Grünen -
VO/2018/06347
Vorlage: VO/2018/06572

Aus zeitlichen Gründen konnte der Antrag nicht mehr angesprochen werden und wird in der nächsten Bauausschusssitzung am 03.12.2018 erneut aufgerufen.

zu 5.3.17 Sitzungstermine des Bauausschusses 2019
Vorlage: VO/2018/06482

Die unten, mit der Verwaltung und dem Vorsitzenden des Bauausschusses abgestimmten, aufgeführten und damit festgelegten Termine für die **Bauausschusssitzungen des Jahres 2019** werden hiermit zur Kenntnisnahme mitgeteilt:

(Sitzungen finden jeden **ersten** und **dritten** Montag eines Monats statt – ausgenommen dieser Termin fällt auf einen Feiertag oder liegt in den Schulferien)

21. Januar 2019

04. und 18. Februar 2019

04. und 18. März 2019

01. April 2019

06. und 20. Mai 2019

03. und 17. Juni 2019

19. August 2019

02. und 16. September 2019

21. Oktober 2016

04. und 18. November 2019

02. und 16. Dezember 2019

Der Bauausschuss nimmt die Sitzungstermine zur Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:48 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 20:20 Uhr.

Lübeck, den 18. Dezember 2018

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung